



Merkblatt zum Wohngeldantrag

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Merkblatt verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

allgemeine Unterlagen:

- Kopie des Personalausweises
- Kopie der Kontokarte
- bei Nicht-EU Bürgern: Aufenthaltstitel/Niederlassungserlaubnis aller Haushaltsmitglieder

Folgende Unterlagen sind erforderlich, wenn Sie ...

zur Miete wohnen (Mietzuschuss):

- vollständig ausgefülltes Antragsformular Mietzuschuss
- Miet- oder Nutzungsvertrag bei Erstantrag oder Umzug (ohne Hausordnung aber mit Unterschriftseite)
- Mietvertrag des Thüringer Studierendenwerkes inklusive einem separaten Schreiben mit Angabe der Quadratmeter, des Stromkostenanteils und der Internetkosten
- aktuelle Betriebskostenabrechnung oder Mietfestsetzung Ihres Vermieters mit einer Einzelaufschlüsselung der Gesamtmiete (genaue Höhe der Kaltmiete, Betriebskosten sowie Heizkosten)
- Mietzahlungsnachweise der letzten drei Monate anhand von Kontoauszügen (der Kontoinhaber und die IBAN müssen ersichtlich sein - keine Umsatzeinlagen)

bei Wohngemeinschaften zusätzlich zum oben genannten:

- Hauptmietvertrag (sofern Sie Hauptmieter sind)
- Untermietvertrag (sofern Sie Untermieter sind)
- Genehmigung zur Untervermietung vom Eigentümer der Wohnung
- ein Gesamtmietzahlungsnachweis und drei anteilige Mietzahlungsnachweise anhand von Kontoauszügen (der Kontoinhaber und die IBAN müssen ersichtlich sein - keine Umsatzeinlagen)
- ausgefülltes Formblatt Miet- und Raumaufteilung

im Eigentum wohnen (Lastenzuschuss):

- vollständig ausgefülltes Antragsformular Lastenzuschuss
- Grundbuchauszug/Kaufvertrag oder Schenkungsvertrag (bei Erstantrag)
- Wohnflächenberechnung
- Darlehens- und/oder Bausparverträge (für Erwerb, Bau oder Modernisierung der Immobilie) und entsprechende Zahlungsnachweise über die Belastung an Zinsen und Tilgung anhand von Kontoauszügen und dem letztem Jahreskontoauszug
- Grundsteuerbescheid und entsprechender Zahlungsnachweis des kompletten Jahres (Kontoauszüge)
- Nachweis der Verwalterkosten bei Eigentumswohnungen (z. B. Hausgeldabrechnung)

im Heim wohnen:

Bewohner von Heimen, die nicht nur vorübergehend sondern auf Dauer in dieser Einrichtung untergebracht sind und keine Transferleistungen (z.B. Grundsicherung) beziehen, sind grundsätzlich wohngeldberechtigt.

- vollständig ausgefülltes Antragsformular Wohngeldantrag für Heimbewohner
- von der Heimleitung vollständig ausgefülltes Formblatt Heimleitung
- vollständiger Heimvertrag
- die letzten drei Heimrechnungen und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate oder Bescheid Hilfe zur Pflege

...

noch einen anderen Wohnsitz (z.B. Nebenwohnsitz) haben oder innerhalb der letzten 12 Monate hatten:

- Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde des Nebenwohnsitzes oder wenn Sie nicht länger als 1 Jahr in Jena Ihren Hauptwohnsitz haben (zwingend erforderlich, um einen Doppelbezug von Wohngeld auszuschließen).
- Ummeldebesccheinigung vom Fachdienst Bürger- und Familienservice

Arbeitnehmer oder geringfügig beschäftigt sind:

- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, alternativ vom Arbeitgeber ausgefülltes Formblatt Verdienstbescheinigung
- Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld / Jahressonderzahlung
- Nachweis bei Abfindungen
- Aufstellung über erhöhte Werbungskosten und entsprechende Nachweise (z.B. Einkommenssteuerbescheid)

in Elternzeit sind:

- Bescheid über Elterngeld (ggf. beider Elternteile)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld (sowohl vom Arbeitgeber ausgestellte Verdienstbescheinigung als auch Bescheinigung von der Krankenkasse)
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit

Lohnersatzleistungen beziehen:

- Bescheid über das tägliche Brutto-Krankengeld
- Bescheid über Übergangsgeld
- Bescheid über das tägliche Arbeitslosengeld I

selbstständig sind:

- Gewerbeanmeldung (wenn Sie ein Gewerbe ausüben)
- Nachweis über Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb und der selbstständiger Tätigkeit (z.B. aktueller Einkommensteuerbescheid, Privatentnahmen, Summen- und Saldenlisten)
- ausgefülltes Formblatt Selbstauskunft für Selbstständige mit Gewinnangabe für das jeweilige Wirtschaftsjahr
- Beitragsrechnung der Krankenkasse, privaten Rentenversicherung sowie Nachweis über Steuern auf Einkommen und entsprechender aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

Student sind:

- Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über BAföG (Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausbildungsförderung der Wohngeldleistung gegenüber vorrangig und zu beantragen ist.)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis über Stipendium
- Nachweis über Studienkredit oder anderen Darlehensvertrag und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate (Kontoauszüge)
- aktueller Zahlungsnachweis der Krankenversicherung (Kontoauszug) ab dem 25. Lebensjahr
- Art und Höhe der erhaltenen Unterhaltsleistungen (z.B. eigenes Kindergeld) und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate (Kontoauszüge)
- falls vorhanden: Arbeitsvertrag einer geringfügigen Beschäftigung sowie die letzten drei Verdienstbescheinigungen
- falls Sie keine Einnahmen besitzen oder Ihre Ausgaben höher als Ihr Einkommen sind: Kurze Stellungnahme, aus welchen Mitteln Sie aktuell Ihren Lebensunterhalt bestreiten (Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes).
Bitte berücksichtigen Sie, dass das Wohngeld lediglich als Mietzuschuss definiert ist. Demzufolge müssen Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln (Einkommen/Vermögen) bestreiten können. Bitte weisen Sie uns nach, mit welchen Mitteln Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten.

...

Auszubildender sind:

- Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Ausbildungsvertrag
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, alternativ vom Arbeitgeber ausgefülltes Formblatt Verdienstbescheinigung
- Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld / Jahressonderzahlung
- Art und Höhe der erhaltenen Unterhaltsleistungen (z.B. eigenes Kindergeld) und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate (Kontoauszüge)

Rentner sind:

- aktueller Renten-/Pensionsbescheid sowie geeigneter Nachweis, ob 33 Jahre Grundrentenzeiten erfüllt sind
- bei EU-Rentnern: Nachweis über den Rentenzuschlag
- Bescheid über Zusatz- und Betriebsrenten und entsprechender aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Nachweis über ausländische Renten
- Nachweis über Einmalzahlungen
- Nachweis über Abfindungen

über sonstige Einnahmen verfügen:

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Einkommensteuerbescheid und entsprechender Zahlungsnachweis)
- Sachbezüge (sind Einnahmen, die nicht in Geldform bestehen.)

Unterhaltsleistungen zahlen oder erhalten:

- gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt
- Unterhaltsberechnung vom Fachdienst Jugendhilfe (nicht älter als zwei Jahre)
- Zahlungsnachweise des Unterhaltes der letzten drei Monate (Kontoauszüge)
- Bewilligungsbescheid Unterhaltsvorschuss (UVG) und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate (Kontoauszüge)

mit Kindern (auch volljährige) im Haushalt leben:

- bei Wechselmodell: ausgefülltes Formblatt Fragebogen zum Wechselmodell, alternativ Betreuungsvereinbarung mit Unterschriften beider Elternteile
- Bewilligungsbescheid über Kinderzuschlag (KiZ)
- aktueller Hortgebührenbescheid und entsprechende Zahlungsnachweise der letzten drei Monate (Kontoauszüge)
- Insofern die Kinder die Schule bereits abgeschlossen haben, sind die einzureichenden Nachweise den o.a. Personengruppen zu entnehmen.

über Vermögen verfügen:

- Nachweise über vorhandenes Vermögen (Kontoauszüge oder Finanzstatus) von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten
- Jahreszinsbescheinigungen (Steuerbescheinigungen) sowie Dividendenaufstellungen des Vorjahres von allen Banken, Bausparkassen, Lebensversicherungen und Wohnungsgesellschaften

eine anerkannte Schwerbehinderung haben und/oder einen Pflegegrad besitzen:

- Schwerbehindertenausweis, alternativ: Bescheid des Versorgungsamtes
- Nachweis über den Pflegegrad